

V0241/21

**Grundsatzbeschluss zum Schulstandort im Baugebiet "Friedrichshofen-Dachsberg"  
(Referentin Frau Preßlein-Lehle, Referent Herr Engert, Referent Herr Hoffmann)**

**Stellungnahmen der vorgehenden Ausschüsse**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021**

Frau Preßlein-Lehle stellt rückblickend die Thematik Standort Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule dar und verweist auf die nun positive Entwicklung. Gemeinsame Testentwürfe mit dem Bezirk Oberbayern zeigen, dass neben der Mittelschule Mitte-West auch die Nepomuk-von-Kurz-Schule in der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche in dem noch zu entwickelnden Baugebiet Friedrichshofen-Dachsberg untergebracht werden könne. Zu diesem Bebauungsplan sei im Dezember ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Die Stadtbaurätin verweist auf zwei Schwierigkeiten. Es könne nicht eine beliebig große Gemeinbedarfsfläche angeboten werden, da die Flächen für dieses Baugebiet nicht zu 100 Prozent durch die Stadt erworben worden seien. Sie erläutert, dass in einem Bauleitplanverfahren die Grundstücke neu geordnet werden in einem Umlegungsverfahren, das nach bestimmten Grundsätzen des Baugesetzbuches zu erfolgen habe. Um eine rechtssichere und nicht anfechtbare Umlegung zu erreichen, können nicht mehr als 25.000 Quadratmeter für diese Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Frau Preßlein-Lehle betont, dass man bei diesem Baulandmodell im konkreten Fall an die Grenzen stoße. Weiter verweist sie auf die Initiative „Zukunft Friedrichshofen West“, welche sich vehement gegen eine Schulverortung ausgesprochen habe. Diese seien nicht generell gegen die Schule, sondern gegen die Geschossigkeit des Schulgebäudes. Auch die Themen Erschließung, Verkehrsaufkommen und Lage der Sportflächen werden kritisiert. Frau Preßlein-Lehle verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Entwicklung dieses Baugebiets und auf die Durchführung der Bürgerbeteiligung und die fünf Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Keine einzige Gruppe in den Werkstattgesprächen habe die Schule im Westen des Geländes gesehen. Alle haben sich für die Nähe zur Grundschule ausgesprochen. Die Stadtbaurätin verweist auf das komplexe Thema „Bürgerbeteiligung“. Es zeige, dass nicht alle Anregungen und Ansprüche erfüllt werden können. Die Gründe für die Anordnung der Schule seien die Nähe zur Grundschule und die Nähe zum zukünftigen Stadtteilpark Dachsberg. Auch die Sportflächen seien südlich mit Abstand zur Bebauung angeordnet. Gerade diese Anordnung ermögliche auch die Erschließung von Süden. Es sei vorstellbar, auf diesem Gelände eine private Zufahrt für die Schulen zu errichten. Auch die Erschließung von Norden sei möglich, da aus diesem Bereich auch Schüler kommen. Mit einer Anordnung der Schule im Osten des Baugebietes in fußläufiger Anbindung zur Grundschule bleiben auch mittelfristig Optionen für Entwicklungen im Schulbereich offen, die derzeit noch nicht absehbar sind. Ein baulicher, verträglicher Übergang zwischen der niedrigen Wohnbebauung und der höheren Schulbebauung ist anzustreben. Dies werde in einem zweiphasigen Wettbewerb geprüft, dabei soll in der ersten Phase die Anordnungen der beiden Schulen städtebaulich geklärt werden und in der zweiten Phase der eigentliche Hochbauwettbewerb für die Gebäude stattfinden. Zwingend erforderlich sei allerdings eine Entscheidung des Stadtrates zum jetzigen Zeitpunkt, dass die beiden Schulen auf der bisher vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche verortet und nicht nach Westen verschoben werde. Dieser Wettbewerb macht nur Sinn, wenn dieser ein Teil des

VGW-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistung werde, dazu ist eine Festlegung auf ein Grundstück erforderlich. Die Entscheidung des Stadtrates sei wichtig, wenn die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule dort angesiedelt werden solle.

Die wesentlichen Argumente seien seitens der Stadtbaurätin bereits genannt, so Herr Engert. Er verweist auf die ausführliche Diskussion im Kultur- und Bildungsausschusses im Hinblick auf die schulischen Perspektiven. Die Mitglieder des KBA haben sich einstimmig für die Positionierung der Schule an dieser Stelle ausgesprochen. Herr Engert verweist auf eine ganze Reihe von Gründen, die für diese Position sprechen. Hierbei handelt es sich um die Nähe der neu entstehenden Mittelschule zur Grundschule. Die Mittelschule sei so ausgelegt, dass dort eine zentrale Essensversorgung für beide Schulen möglich sei. Dies funktioniere nur, wenn dieses fußläufig erreichbar sei. Weiter verspreche man sich bei der Positionierung einer Schule mit behinderten Kindern und einer Regelschule einen Inklusionsaspekt. Die Zusammenarbeit beider Schulen funktioniere nur bei einer entsprechend räumlichen Nähe. Herr Engert verweist auf das Argument einer möglichen Schulerweiterung. Dieses Argument sei auch beim Grundstück im Westen zutreffend, da beide Grundstücke gleich groß seien. In der KBA-Sitzung sei darauf hingewiesen worden, dass die Mittelschule für 600 Schüler geplant werde. Eine Vergrößerung sei nicht sinnvoll. Weiter verweist Herr Engert auf die Hochspannungsleitung im Westen. Der Bau von zwei Schulen an einer Hochspannungsleitung sei nicht vertretbar. Er spricht sich entschieden für den Standort im Osten, in der Nähe der Grundschule aus.

Die entscheidenden Argumente seien genannt und ein einstimmiges Ergebnis sei im KBA erfolgt, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Eine Mittelschule mit über 600 Schülern sei pädagogisch nicht vertretbar. Dem Grundsatzbeschluss könne guten Gewissens zugestimmt werden. Allerdings solle bei der weiteren Planung die Schülerbeförderung durch die Malteserbusse für die Schüler der Nepomuk-von-Kurz-Schule bedacht werden. Diese Verkehrsproblematik müsse bei der Erschließung der Schule berücksichtigt werden.

Stadtrat Mißbeck knüpft an den Hinweis seines Vorredners an. Er bittet um eine konkrete Auskunft, wie viele Kleinbusse anfahren werden. Weiter regt er den Bau einer Dreifachturnhalle an.

Bei den beiden Turnhallen für die Grund- und Mittelschule sei man an der Grenze von vier Halleneinheiten. Herr Engert verweist auf die neue Ballspielhalle an der Grundschule Friedrichshofen. Es werde an der Mittelschule eine weitere Ballspielhalle errichtet und somit werde der schulische Bedarf erfüllt. Beim Bau von mehr Halleneinheiten sei dies eine freiwillige Leistung der Stadt, welche nicht vom Freistaat Bayern bezuschusst werde. Es sei auch nicht erforderlich, da die benötigten Hallenflächen für die Schule hergestellt werden. Herr Engert betont, dass diese Hallen so gebaut werden, dass eine dreifache Unterteilung möglich sei. Die Körperbehindertenschule habe ihren eigenen Sportbereich. Zur Maltesersituation könne Herr Engert keine konkrete Aussage treffen. Dies ändere sich immer im Hinblick auf die Schülerzahl. Es sei von ca. vierzig Malteserbussen am Vormittag in einem bestimmten engen Zeitfenster auszugehen. Im Laufe des Nachmittags entzerre sich das ganze über ein längeres Zeitfenster. Herr Engert halte dies aber für unproblematisch, da das Verkehrsaufkommen bei einer Wohnbebauung ähnlich sei.

Stadträtin Leininger verweist auf die Aussage der Stadtbaurätin im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung und die Berücksichtigung der Anwohnerbelange. Es sei klar, dass auch Anwohnerbelange zu berücksichtigen seien. Die Familien die ihre Kinder in diese Schule schicken seien auch Bürger mit einem sehr vitalen Interesse, dass diese Schule dort gebaut

werde. Sie zeigt sich erfreut über den endlich gefundenen Standort für die Nepomuk-von-Kurz-Schule und die Anbindung an weitere Schulen. Sie finde es bitter, dass die Standortsuche so schwierig sei. Zu den Malteserbussen merkt sie an, dass dies im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder so sei. Stadträtin Leininger sichert ihre Zustimmung zu.

Nach Worten von Stadtrat Pauling sei es bei der Auslobung des Wettbewerbs wichtig, dass nach nachhaltigen Standards gebaut werden solle. Bei der Ausschreibung solle vermerkt werden, nach Gold-Standards zu bauen.

Stadträtin Klein merkt an, dass die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule seit vielen Jahren nach einem neuen Standort suche. Das Einzugsgebiet für diese Schule sei die ganze Region. Es sei wichtig, dass dort überwiegend körperlich behinderte Kinder beschult werden können. Wenn es nicht gelinge, für diese Schule einen geeigneten Standort zu finden, sei die Befürchtung von Stadträtin Klein, dass diese der Stadt Ingolstadt verloren gehe und im Landkreis abgesiedelt werde. Sie räume dieser Schule einen sehr hohen Stellenwert in der Stadt ein. Dies sei das stärkste Argument, warum sich Stadträtin Klein sehr freue, dass es gelungen sei, diese Schule an diesem Standort mit zu planen. Aus Inklusionsgründen heraus sei diese Verortung ein Traum. Dass der Standort nur einigermaßen Stadt nah sei, habe auch Vorzüge. Die Schule nutze auch das Umfeld, um die Kinder den gesellschaftlichen Alltag beizubringen. Weiter werbe sie dafür, dem Problem mit den Malteserbussen zu entgegen und eine Lösung zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für die vorbildliche Bürgerbeteiligung aus. Er könne sich keine intensivere und besser Bürgerbeteiligung an dieser Stelle vorstellen. Bei so vielen Mühen solle am Ende auch den Vorstellungen der Bürger Rechnung getragen werden. Dies sei mit dem vorliegenden Entwurf geschehen. Er sei hochzufrieden mit dem Standort für die Nepomuk-von-Kurz-Schule. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass der Bezirkstagspräsident sich für diesen Standort ausgesprochen habe.

Für die Auslobung, bei der der Bezirk integriert sei, werde ein Büro beauftragt. Die Kosten hierfür tragen der Bezirk und die Stadt. Seitens dessen sei man sehr zufrieden mit dem Vorgehen. Frau Preßlein-Lehle gehe davon aus, dass der Bezirk Oberbayern ein Eigeninteresse habe, dass die Anbindung der Kinder mit den Malteserbussen reibungslos funktioniere. Dies müsse auf dem Schulgelände funktionieren. Weiter verweist sie darauf, dass die Anwohnerwünsche wahrgenommen werden. Es werde versucht, eine Lösung zu finden. Eine Darstellung könne aber erst nach Vorlage des Wettbewerbs erfolgen. Danach könne der Stadtrat darüber urteilen und den Bebauungsplan freigeben. Zeitgleich müsse mit dem Wettbewerb auch der Bebauungsplan vorangebracht werden, damit in diesem Jahrzehnt eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Dabei verweist sie auf ein stattgefundenes Gespräch mit der bayerischen Architektenkammer, dass mit diesem Verfahren so weitergeplant und die nächsten Schritte eingeleitet werden können, um so schnell wie möglich den Wettbewerb auszuloben. Somit haben alle, auch die Schulträger Sicherheit, dass alles auf dem Gelände gut untergebracht werden könne.

Stadtrat Wöhl bringt die Bedenken von Stadtrat Achhammer vor. Er verweist darauf, dass die Buslinie der Steigerwaldstraße nach unten verlegt werden solle.

Es mache keine Sinne, dass der Bus dort fahre, wo keine Wohnbebauung sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Es müsse ganz klar zwischen einer Buslinie und einer Schulbusanbindung unterschieden

werden, so Frau Preßlein-Lehle. Es werde im städtebaulichen Teil geprüft, inwieweit beide Schulen angebunden seien, damit die Belastung für die Anwohner möglichst gering sei. Die Buslinie durch das Baugebiet sei ein anderes Thema. Weiter verweist Frau Preßlein-Lehle auf die Botschaft des Bezirks, dass er dem Verfahren und der Kostenbeteiligung zustimme. Nach der gemeinsamen Planung erfolge die Grundstücksteilung, kein Zweckverband für ein gemeinsames Bauen wird nicht angestrebt.

An Stadträtin Klein gewandt zeigt sich Stadtrat Pauling über den Enthusiasmus hinsichtlich der Inklusion erfreut. Es sollte aber festgehalten werden, dass die bestmögliche Inklusion nicht das Zusammenschieben von Schulen, sondern der gemeinsame Schulbesuch sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.